



Stadtgemeinde Herzogenburg
Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg
Tel.: 02782/83315, Fax: DW 92
stadtgemeinde@herzogenburg.gv.at
www.herzogenburg.gv.at

Informationen zur neuen Postleitzahl 3130

Sehr geehrte Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen!

Veränderungen eröffnen neue Möglichkeiten – so auch die Umstellung auf eine einheitliche Postleitzahl in unserer Gemeinde. Ab **1. Mai 2025** erhalten die Ortschaften Adletzberg, Heiligenkreuz, Gutenbrunn, Ober- und Unterhameten sowie Pottschall die Postleitzahl **3130**. Dieser Schritt wurde über ansuchen der Post vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, um für alle Ortsteile eine gemeinsame Identität zu schaffen und gleichzeitig zahlreiche Vorteile zu realisieren.

Die Vorteile der einheitlichen Postleitzahl:

- **Einfachere Zustellung:** Die neue Postleitzahl erleichtert Briefträgern und Paketdiensten die Arbeit und sorgt für schnellere Lieferungen.
- **Bessere Erreichbarkeit:** Notfalldienste profitieren von klaren und einheitlichen Adressangaben – ein entscheidender Vorteil im Ernstfall.
- **Effizientere Verwaltung:** Auch bei der Zuweisung zu medizinischen Einrichtungen und künftigen, digitalen Entwicklungen entsteht durch die Umstellung mehr Klarheit.

Die Österreichische Post AG gewährt eine **Übergangsphase von 1. Mai 2025 bis 31. Oktober 2025**, in dieser Zeit werden Sendungen sowohl an die alte als auch an die neue Adresse zugestellt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Zustellung ausschließlich an die neue Adresse.

Jeder betroffene Gemeindegewinn und jede Gemeindegewinnin erhält im Mai automatisch

- eine neue **Meldebestätigung** sowie
- eine **Briefvorlage** für die Änderungsmeldungen

Sie können die Briefvorlage gerne im Rathaus kopieren, wenn Sie mehr benötigen. Bitte beachten Sie, dass auch wir die Änderung erst ab 1. Mai 2025 durchführen können und erst danach Bestätigungen ausgestellt werden können.

Was können Sie tun?

- **Umstellung der Adresse:** Bitte informieren Sie Absender, bei denen Ihre Adresse nicht korrekt angegeben ist, so rasch wie möglich über die Änderung.
- **Unterstützung durch die Stadtgemeinde:** Viele Institutionen, die Daten aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) beziehen, werden automatisch informiert. Dennoch kann es erforderlich sein, bei privaten Kontakten selbst tätig zu werden. Hilfreiche Vorlagen und Checkliste finden Sie auf der Website der Stadtgemeinde.

Nutzen wir gemeinsam diese Chance, unsere Gemeinde moderner und besser vernetzt zu gestalten. Bei etwaigen Unklarheiten bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt Herzogenburg Tel. Nr. 02782 83315 oder an die E-Mail-Adresse stadtgemeinde@herzogenburg.gv.at.

Wir sind uns bewusst, dass die Umstellung für Sie einen gewissen Aufwand bedeutet. Wir sind aber ebenso überzeugt, dass es durch die Vereinheitlichung der Postleitzahl insgesamt zu einer Verbesserung im Post- und Bürgerservice kommt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

IHRE CHECKLISTE ZUR NEUEN POSTLEITZAHL 3130

Folgende Dokumente müssen NICHT geändert werden:

- Führerschein
- Zulassungsschein
- E-Card
- Reisepass
- Personalausweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburts- & Heiratsurkunde

Mitteilungen, die von der Stadtgemeinde Herzogenburg erledigt werden:*)

- Zentrales Melderegister
- Statistik Austria
- Amt der NÖ Landesregierung
- Bezirkshauptmannschaft St. Pölten
- Bezirksgericht St. Pölten
- Österreichische Gesundheitskasse
- Finanzamt Lilienfeld/St. Pölten
- Bezirksfeuerwehrkommando St. Pölten
- Bezirkspolizeikommando St. Pölten
- Rotes Kreuz Herzogenburg
- Hilfswerk Herzogenburg
- Volkshilfe Herzogenburg
- EVN
- Gemeindeverband für Abfallentsorgung
- Kindergärten
- Volksschule Herzogenburg/
St. Andrä/Traisen
- Schulische Nachmittagsbetreuung
- Neue Mittelschulen Herzogenburg
- Sonderschule Herzogenburg
- Polytechnische Schule Herzogenburg
- Musikschule Herzogenburg
- Rauchfangkehrer Schinnerl
- Kirchenbeitragsstelle St. Pölten
- Bezirksbauernkammer St. Pölten
- Vereine mit Vereinssitz in der Gemeinde
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter BVAEB

Mitteilungen, die von Ihnen persönlich zu erledigen sind:*)

Die Liste ist ein möglichst umfassender Überblick. Sie müssen sich selbstverständlich nur dort melden, wo Ihre Adresse auch jetzt hinterlegt, ist:

- Arbeitgeber
- Pensionsversicherungsanstalt
- Banken und Geldinstitute
- Kreditkartenanbieter
- Internet- und Telefonanbieter
- Arbeiterkammer
- Arbeitsmarktservice (AMS)
- Firmenbuch
- Gewerbeinformationssystem Austria
- Agrarmarkt Austria
- ORF Gebühren
- Verkehrsbetriebe (Jahreskarten)
- Österreichisches Bundesheer
- Zivildienstserviceagentur
- Schulen (außer die oben genannten)
- Universität, Fachhochschule
- Externe Kinderbetreuungs-
einrichtungen
- Versicherungen
- Vollmachten
- Erwachsenenvertretungen
- Jagd- & Fischereikarte
- Waffenschein
- Vereine und Organisationen
(außerhalb der Gemeinde)
- Zeitungen und laufende Abonnements
- Versandhäuser & Kundenkarten
- Postnachsendaufträge

*) Keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Checkliste